

# **Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen**

## **83. Änderung „südlich Gotzenstraße“**

### **Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe I)**



**Michael Straube**

**Wegberg**

**April 2023**

**Auftraggeber:**

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Guido Beuster  
In Granterath 11  
41812 Erkelenz

**Auftragnehmer:**

Dipl.-Biol. Michael Straube  
Eichenstr. 32  
41844 Wegberg  
Tel. 02434-9930275  
Mobil 0177-8892450  
straube@michael-straube.de



Wegberg im April 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ANLASS</b>                                         | <b>4</b>  |
| <b>UNTERSUCHUNGSGEBIET</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>ERGEBNISSE UND BEWERTUNG</b>                       | <b>7</b>  |
| <b>ARTENSCHUTZPRÜFUNG</b>                             | <b>9</b>  |
| <b>POTENTIELL VORKOMMENDE PLANUNGSRELEVANTE ARTEN</b> | <b>12</b> |
| <b>POTENTIELLE WIRKFAKTOREN</b>                       | <b>14</b> |
| <b>ERGEBNIS DER ARTENSCHUTZPRÜFUNG</b>                | <b>15</b> |
| Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)              | 15        |
| Vorprüfung des Artenspektrums                         | 15        |
| Vorprüfung der Wirkfaktoren                           | 15        |
| Ergebnis                                              | 16        |
| <b>WEITERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN UND MAßNAHMEN</b>     | <b>17</b> |
| <b>QUELLEN</b>                                        | <b>19</b> |
| <b>ANHANG</b>                                         | <b>21</b> |
| Anh. 1: Fotodokumentation                             | 21        |
| Anh. 2: Planungsrelevante Arten                       | 24        |

## Anlass

Die Stadt Geilenkirchen plant in Geilenkirchen-Bauchem die Änderung des Flächennutzungsplans (83. Änderung „südlich Gotzenstraße“). Für den Bau eines Altenheims, von Altenwohnungen und Wohnbebauung sollen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesene Flächen in gemischte Bauflächen umgewidmet werden. Im Rahmen der Umsetzung der FNP-Änderung wird Grünland mit alten Obstbäumen und anderen Gehölzen sowie Gartenland, teilweise mit Tierhaltung, beansprucht und der Großteil der Gehölze gerodet. Da nicht auszuschließen ist, dass sich im Gebiet Lebensstätten planungsrelevanter Arten befinden, wurde die folgende Artenschutzprüfung beauftragt. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die potentiell von der im Rahmen der Umsetzung der Planung stattfindenden Flächenumwandlung und Bebauung betroffenen Tiergruppen der Vögel und Fledermäuse.

Alle in Europa heimischen Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige unterliegen dem darüber hinaus gehenden strengen Schutz (BNatSchG 2022). Viele Vogelarten gelten als gefährdet (GRÜNEBERG ET AL. 2017). Laufende Bruten aller Vogelarten sind nach europäischem Recht (EU-Vogelschutzrichtlinie) und deutschem Recht (Bundesnaturschutzgesetz) geschützt.

Fledermäuse gehören in Deutschland zu den gefährdeten Tierarten. Daher sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle heimischen Fledermausarten und wichtige Fledermausquartiere streng geschützt (BNatSchG 2022). In Nordrhein-Westfalen stehen alle Fledermausarten auf der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen. Lediglich die Zwerg- und die Fransenfledermaus gelten derzeit als ungefährdet (LANUV 2011).

Es muss ausgeschlossen werden, dass bei den späteren Bautätigkeiten und bei vorbereitenden Arbeiten Vögel, Fledermäuse oder Individuen aus anderen planungsrelevanten Tiergruppen (wie Amphibien und Reptilien) getötet, geschädigt oder ihre Lebensstätten vernichtet werden. Grünland, Obstwiesen, Gärten und Gehölze dienen in Geilenkirchen mehreren geschützten Arten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dabei sind Lebensstätten auch innerhalb und am Rand der Bebauung nicht ausgeschlossen. Daher besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung.

Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen, ob im Bereich der Planung oder unmittelbar angrenzend Vogelarten brüten oder potentiell brüten können, die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant gelten oder ob dort potentiell genutzte Fledermausquartiere bestehen. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und stellt notwendige Maßnahmen vor.

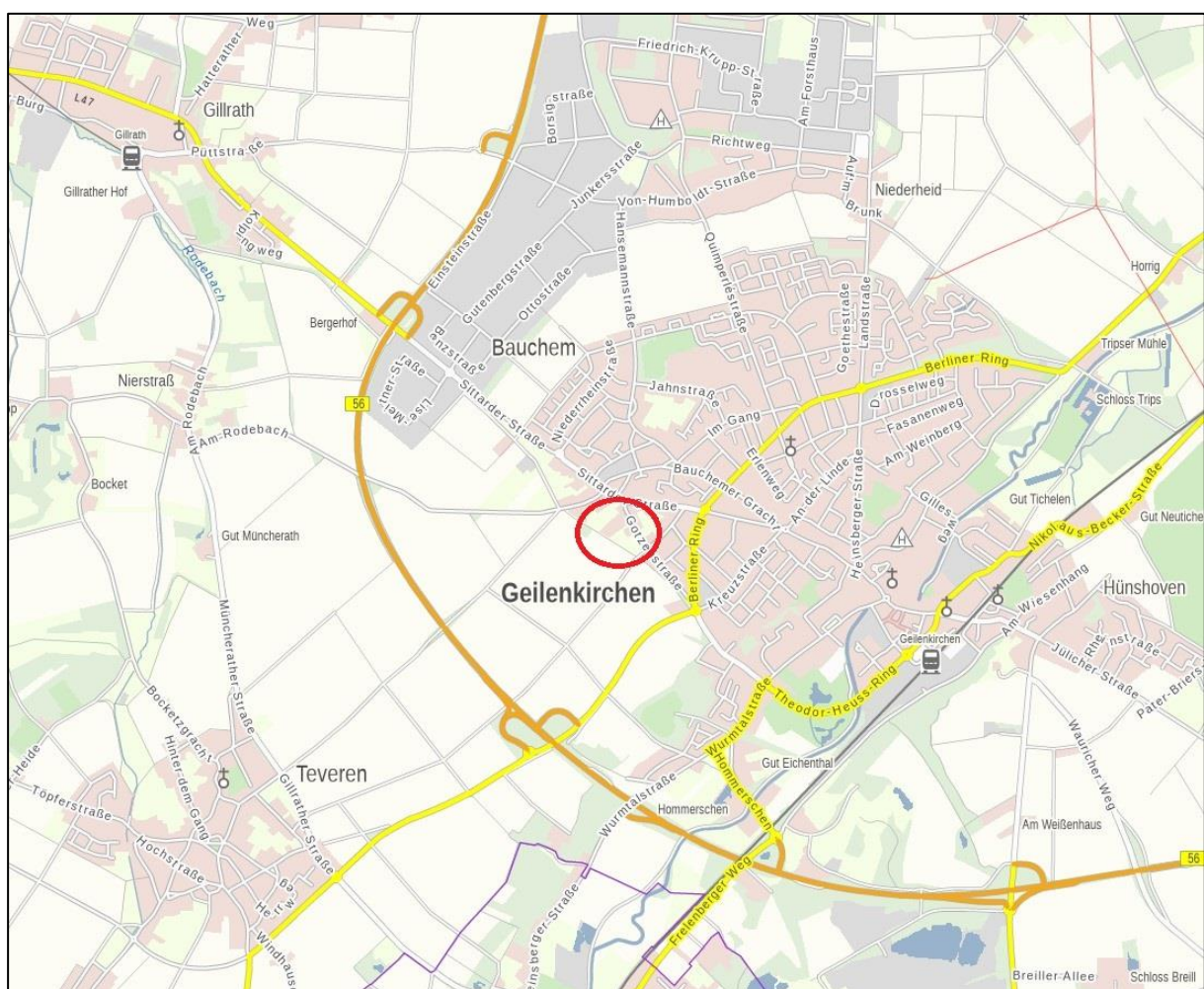
## Untersuchungsgebiet

Das Gebiet der FNP-Änderung liegt am Südrand von Geilenkirchen-Bauchem zwischen der Sittarder Straße im Nordosten und der Trasse der ehemaligen

Selfkantbahn im Südwesten, die sich bereits außerhalb des Änderungsbereichs befindet. Nordwestlich schließen Gewerbe- und Wohnflächen an sowie ein verwildertes Grundstück. Im Nordosten wird der Änderungsbereich durch Wohnbebauung an der Gotzenstraße begrenzt, im Osten durch Gotzenstraße und Lütticher Straße (Abb. 1-2, Fotos in Anh. 1). Der Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 2,4 ha. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst neben dem Plangebiet die angrenzenden Flächen (ca. 8 ha).

Der Änderungsbereich und die angrenzende Trasse der ehemaligen Selfkantbahn sind als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen (Kreis Heinsberg, LP Teverener Heide). Die nächsten Landschaftsschutzgebiete beginnen südlich der L42 (gut 300 m südöstlich) und bei Nierstraß (gut 1.300 m westlich). Die beiden nächsten Naturschutzgebiete Große Heide und Panneschopp liegen gut 2 km westlich des Änderungsbereichs.

Die im Südwesten des Änderungsbereichs unmittelbar angrenzende Trasse der ehemaligen Selfkantbahn ist als Biotopverbundzone von besonderer Bedeutung ausgewiesen, ebenso ein Teil der Landschaftsschutzgebiete und große Flächen im Wurmatal.



**Abb. 1: Lage der geplanten FNP-Änderung in Bauchem im Westen des Zentrums von Geilenkirchen (ohne Maßstab, Download 8.2.2023)**



Abb. 2: Lage der geplanten FNP-Änderung im Luftbild (Bildflug 21.2.2021, ohne Maßstab)

## Ergebnisse und Bewertung

Zur Ergänzung der Angaben in den Datenbanken des Landes und des Kreises Heinsberg fanden am 7.2. und 26.4.2023 Begehungen des Änderungsbereichs und der näheren Umgebung statt. Dabei wurden die Flächennutzung im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen erfasst sowie Zufallsbeobachtungen von Tieren notiert. Auf der Grünlandfläche im Nordwesten finden im Frühjahr/Frühsummer 2023 faunistische Erfassungen für eine geplante Bebauung statt (BP „Franziskusheim“).

Der Änderungsbereich umfasst im Nordwesten und Südosten Grünlandflächen, im Zentrum Gartenflächen, teilweise mit Nutztierhaltung, u.a. von Geflügel und Ponys. Auf der Wiese im Westen stehen mehrere Bäume, u.a. fünf starke Obstbäume, die teilweise hohl sind. Mehrere weisen Spechthöhlen auf, die im Frühjahr 2023 u.a. von zwei Starenpaaren zur Brut genutzt wurden. Obstbäume und starkes Altholz stehen auch in den benachbarten Flächen. Auf der Grünlandfläche im Osten des Änderungsbereichs wurde im Februar 2023 ein Paar Rebhühner erfasst.

Im Südwesten des Änderungsbereichs liegt die Trasse der ehemaligen Selfkantbahn, die bereits vor vielen Jahrzehnten stillgelegt wurde, und die mit mittelstarken bis starken Bäumen (vorwiegend Stieleichen und Eschen) bewachsen ist. Dort hat sich im Frühjahr 2023 eine kleine Kolonie von Saatkrähen angesiedelt.

Im Nordwesten grenzt eine große alte, verwilderte Gartenfläche an, auf deren Grenze zum Änderungsbereich Hecken und mehrere junge bis starke Bäume wachsen. In einer Hainbuche, die an der Ecke steht, die in den Änderungsbereich hineinragt, hängt eine alte Steinkauzröhre, die defekt ist und nicht mehr von der Art zur Brut genutzt wird (vgl. Revierhinweis im Artkapitel).

Südlich der Bahntrasse im Süden grenzen ein Gehölz und eine Weide von Lamas an, dahinter Offenland mit großen Ackerflächen. Weiter im Westen, Norden und Osten des Änderungsbereichs liegen Wohnbebauungen. Ein geschützter Landschaftsbestandteil nordöstlich der Gotzenstraße wird aktuell teilweise bebaut.

Aufgrund der Beobachtungen sind Vorkommen planungsrelevanter Arten im Änderungsbereich und angrenzend zu erwarten. Bekannt sind Vorkommen von Rebhuhn und Saatkrähe. Nicht auszuschließen sind der Steinkauz und weitere Eulenarten in Bäumen und Gebäuden im Gebiet und auf angrenzenden Flächen. Ebenso können Quartiere von Fledermäusen in Bäumen und Gebäuden im Änderungsbereich und in der Umgebung bestehen. Sicherlich ist der Änderungsbereich Teil der Jagdhabitats zahlreicher planungsrelevanter Arten.

Aufgrund möglicher Lebensstätten planungsrelevanter Arten sind systematische Erfassungen von Vögeln und Fledermäusen im Rahmen konkreter Vorhaben notwendig. Voraussichtlich sind im Rahmen der Erschließung und der ggf. notwendigen Fällungen Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen sind (s.u.). In den Sträuchern, Bäumen und Gebäuden im und am Rand des Änderungsbereichs finden

im Sommerhalbjahr sicherlich zahlreiche Bruten häufiger und verbreiteter Vogelarten statt. Aufgrund der intensiveren Nutzung, der Versiegelungen und des zunehmenden Verkehrs kommt es im Rahmen der Umsetzung der Planung zu negativen Auswirkungen auf viele der im Gebiet und der näheren Umgebung lebenden Arten, die im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichen sind.

## Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit der Artenschutzprüfung ergibt sich aus europa- und bundesrechtlichen Regelungen (FFH-Richtlinie von 1992, BfN 1998, BNatSchG 2022). Danach gelten für die europäisch geschützten Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten Zugriffsverbote, u.a. für das Fangen und Töten von Tieren, die Störung dieser Arten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren, die im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Wanderung und Überwinterung stehen (vgl. § 44 (1) BNatSchG). Die Umsetzung des Artenschutzes wird in Nordrhein-Westfalen in der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (MKULNV 2016) geregelt. Eine Ergänzung für die baurechtliche Zulassung von Vorhaben stellt die Handlungsempfehlung von MWEBW und MKULNV (MKULNV 2010) dar.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten :

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5),
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6).

Quelle: MUNLV (2016)

Der Prüfumfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Voraussetzung für die Freistellung von den Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ist, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Anderenfalls werden die Freistellungen nicht aktiviert und es drohen Verstöße gegen das Artenschutzrecht (BVerwG, Urteil vom 14.07.2011 - 9A 12.10). Die Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung sind im Umweltbericht/ Landschafts-pflegerischen Fachbeitrag darzustellen.

Aus der Vielzahl der möglichen europäisch geschützten Arten hat das LANUV NRW für Nordrhein-Westfalen eine Auswahl der wichtigen Arten erstellt. Diese planungsrelevanten Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu

bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (LANUV 2022).

Die Prüfung der Artenschutzbelange setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus, wobei der Umfang von dem zu erwartenden Arteninventar und den Eingriffen abhängt. Der Antragsteller ist jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen.

Die Daten können zum einen aus vorhandenen Erkenntnissen wie den LANUV-Datenbanken FIS und @LINFOS und der Fachliteratur stammen. Zum anderen können sie durch Bestandserhebungen vor Ort gesammelt werden. Es kann auch ausreichen, Experten zu befragen. Die Arbeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen ist ebenfalls zulässig. Bei Erkenntnislücken und Unsicherheiten können „worst-case-Betrachtungen“ angestellt werden.

Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen abwenden. Neben den herkömmlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommen dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Frage, die die kontinuierliche Funktion eines Lebensraums oder Quartiers sicherstellen (europäisch: „CEF-Maßnahmen“, continuous ecological functionality-measures). Diese Maßnahmen werden im Vorhinein festgelegt. Sie müssen artspezifisch sein, auf geeigneten Standorten stattfinden und für den Zeitraum des Eingriffs die ununterbrochene Sicherung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte gewährleisten. Außerdem müssen sie im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen.

Die Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen

Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Im vorliegenden Fall wurde die Prüfung der Stufe I vorbereitet. Da allein aus den Angaben der Datenbanken des Landes NRW, des Auftraggebers, des Kreises Heinsberg und der Naturschutzverbände keine ausreichenden Rückschlüsse auf die (potentielle) Eignung des Gebietes als Lebensraum für planungsrelevante Arten möglich sind, fanden zwei Ortsbegehungen statt (Ergebnisse s.o.).

## Potentiell vorkommende planungsrelevante Arten

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden folgende Quellen herangezogen:

- Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW für den Messtischblatt-Quadranten 5002-2 (Geilenkirchen-Nordost) und die betroffenen Lebensraumtypen mit Stand vom 9.2.2023 (vgl. Anh. 2)
- Fachinformationssystem @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW für die nähere Umgebung (ca. 500 m) mit Stand vom 9.2.2023
- Kreis Heinsberg (schriftl. Mitt., 8.2.2023)
- Naturschutzstation Wildenrath (schriftl. Mitt., 13.2. 2023)
- NABU Heinsberg e.V. (mündl. Mitt.)
- NABU Geilenkirchen-Übach-Palenberg (mündl. Mitt. 10.2.2023)
- Zwei Begehungen des Plangebietes (7.2. und 26.4.2023, s.o.)

Das LANUV führt im FIS für das MTB für die betroffenen Lebensraumtypen unter den Säugetieren den Europäischen Biber und neun Fledermausarten auf: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhaut-, Wasser-, Wimper- und Zwergfledermaus (siehe Anh. 2). Wegen der heimlichen Lebensweise und der schwierigen Bestimmung der Fledermäuse sind die Einträge im FIS oft nicht vollständig. Aufgrund des für den Kreis Heinsberg bekannten Artinventars ist in Geilenkirchen zumindest auch mit dem Kleinabendsegler zu rechnen, am Rodebach und im Grenzbereich auch mit dem Grauen Langohr, zusammen also mit mindestens 11 Fledermausarten. Das Vorkommen weiterer als der genannten Arten, v.a. als Nahrungsgäste und Durchzügler, ist nicht ausgeschlossen. Auszugehen ist aufgrund des Gehölzbestands und der Gebäude im Änderungsbereich sowie der Gehölze und Bauwerke im Stadtgebiet und in den umliegenden Dörfern und Wäldern von einem Vorkommen der meisten genannten Arten. Bei mehreren Arten ist von Wochenstuben in der Umgebung des Baugebietes auszugehen, v.a. des verbreiteten und häufigen Spaltenbewohners Zwergfledermaus, des Braunen Langohrs, das sowohl Dachstühle als auch Spalten an Gebäuden und Baumhöhlen als Quartier nutzt, weiter mit dem Kleinabendsegler, der ebenfalls Lebensstätten in Bäumen und Gebäuden nutzen kann und in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Aber auch Arten wie Breitflügel-, Wasser-, Fransen-, Wimper- und Kleine Bartfledermaus könnten Wochenstubenquartiere im Änderungsbereich und in der Umgebung nutzen. In den Gebäuden in der näheren Umgebung dürften mit Sicherheit Quartiere zumindest von Zwergfledermaus und Braunem Langohr bestehen. Von der Zwergfledermaus ist sind mehrere alte Wochenstubenquartiere in Geilenkirchen

bekannt, Wochenstuben des Braunen Langohrs finden sich in Geilenkirchen in Siedlungen und Wäldern, u.a. in der Teverener Heide (NABU). Das Grünland und die Gehölze im Plangebiet dürften von mehreren Fledermausarten regelmäßig zur Jagd aufgesucht werden.

Ein Vorkommen des Bibers wird im Gebiet wegen des Fehlens von Gewässern ausgeschlossen.

Weiter führt das FIS in den ausgewerteten MTB-Quadranten 23 planungsrelevante Vogelarten auf, die dort seit dem Jahr 2000 als Brutvögel aufgetreten sind: Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Graureiher, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschwalbe, Pirol, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Uferschwalbe, Uhu, Waldkauz und Waldohreule.

Die meisten der genannten Arten können aufgrund der Ergebnisse der Begehung als Brutvögel im Gebiet ausgeschlossen werden. Für Bodenbrüter wie Feldlerche und Rebhuhn ist das Grünland im Änderungsbereich als Lebensraum im Prinzip geeignet, so dass Vorkommen möglich sind, wie die Beobachtung eines Rebhuhn-Paares im Osten des Änderungsbereichs zeigt. Der Kiebitz wird aufgrund der kleinen Fläche und der Gehölzkulisse als Brutvogel ausgeschlossen. Vorkommen der im FIS genannten Gehölzbrüter Pirol, Eulen und Greifvögel werden aufgrund der Begehungen weitgehend ausgeschlossen. Sie könnten aber teilweise auf angrenzenden Flächen brüten und damit von der Planung betroffen sein, wie die im Westen brütenden Saatkrähen. Der Star brütet in mindestens zwei Bäumen im Westen des Änderungsbereichs. Möglich, aber unwahrscheinlich erscheinen randliche und damit potentiell betroffene Lebensstätten von Bluthänfling und Kuckuck, Sperber und Turmfalke. Hinweise darauf wurden bei den Begehungen nicht vorgefunden und auch nicht gemeldet, können aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Möglich erscheinen im Plangebiet Bruten des Kleinspechts und weiterer Arten, da höhlenreiches Altholz vorhanden ist und die dichten Koniferen im Februar nicht einsehbar waren. Inzwischen wurden sie beseitigt. Die übrigen im FIS genannten planungsrelevanten Vogelarten kommen im UG - wenn überhaupt - nur als Nahrungsgäste oder Durchzügler vor. Essentielle Lebensstätten oder essentielle Nahrungshabitate werden für diese Arten ausgeschlossen. Daneben brüten vermutlich mehrere häufige und verbreitete Vogelarten im Gebiet, v.a. in den Höhlen in den Obstbäumen, in Bäumen und Sträuchern an den Grundstücksgrenzen und auf der Trasse der Selfkantbahn sowie in der Hecke im Norden.

Planungsrelevanten Arten aus anderen Gruppen als Säugetiere und Vögel führt das FIS für den MTB-Quadranten in den relevanten Lebensraumtypen nicht auf.

Bei anderen Arten als den im FIS genannten planungsrelevanten Arten, die im UG vorkommen oder vorkommen können, handelt es sich um Irrgäste oder Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des UG vor, die eine vertiefende Art-für-Art- Betrachtung

rechtfertigen würden. Zu diesen Arten gehören im Gebiet und unmittelbar angrenzend potentiell v.a. Igel, Schermaus, Waldmaus und Maulwurf, Reh, Rotfuchs, Marder (Steinmarder, Hermelin und Mauswiesel und Iltis), Erdkröte, Grasfrosch, Teich-, Faden- und Bergmolch, als Nahrungsgast u.a. Graureiher und Lachmöwe, als Nahrungsgäste und auch als Brutvögel u.a. Amsel, Buchfink, Buntspecht und Grünspecht, Dohle, Elster, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünfink, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohl- und Blaumeise, Mauersegler, Mönchs-, Dorn- und Gartengrasmücke, Rabenkrähe, Ringel- und Türkentaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Sommer- und Wintergoldhähnchen und Zilpzalp.

## Potentielle Wirkfaktoren

Im Rahmen der Erschließung, Bebauung und nachfolgenden Nutzung im Rahmen der Neubebauung kommt es u.a.

- zur Zerstörung von Habitaten durch die Beseitigung der Vegetation und der Rodung der Gehölze, ggf. auch zur Zerstörung von Lebensstätten in Bäumen
- zur Flächenversiegelung und zu Nutzungsänderungen
- zur Zunahme von Störungen u.a. durch Nutzungsintensivierung, Licht- und Lärmemissionen, Erschütterungen, Bewegungen, Verkehrszunahme und Haustiere. Von der umgebenden Bebauung und den angrenzenden Straßen gehen derzeit schon Störungen durch Fahrzeuge, Passanten und Haustiere aus, insbesondere durch Hauskatzen.
- zu konkreten Gefährdungen für Tiere wie Verkehrsopfern, Fallenwirkung von Rohbauten und Schächten, Gullys und Regenrohren sowie Vogelschlag an Glasscheiben.

Viele der genannten Beeinträchtigungen wirken über das Plangebiet hinaus, ggf. sogar viele hundert Meter (Beleuchtung, Lärm, freilaufende Haustiere), überlagern sich aber mit den von der vorhandenen Bebauung und den bestehenden Straßen ausgehenden Störungen und Gefährdungen.

## **Ergebnis der Artenschutzprüfung**

Aufgrund der o.g. Ergebnisse und Bewertung wird im Folgenden die Artenschutzprüfung der Stufe I vorbereitet, wie sie in MUNLV (2016) und MKULNV (2010) vorgegeben ist. Die eigentliche Artenschutzprüfung ist durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Die folgenden Ausführungen sind als fachlicher Beitrag zur Artenschutzprüfung zu verstehen.

### **Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

#### **Vorprüfung des Artenspektrums**

Es ist das Vorkommen von elf Fledermausarten in den im Änderungsbereich und benachbart bestehenden Lebensraumtypen in der Region bekannt: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhaut-, Wasser-, Wimper- und Zwergfledermaus. Weitere Arten sind nicht ausgeschlossen. Der Europäische Biber kommt nicht im Bereichs Baugebiets vor.

Weiter sind Brutvorkommen von 23 planungsrelevanten Vogelarten in den im Änderungsbereich bestehenden Lebensraumtypen in der Region bekannt: Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Graureiher, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalze, Pirol, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Uferschnalze, Uhu, Waldkauz und Waldohreule. Auch bei den Vögeln sind Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten nicht völlig ausgeschlossen. Bruten des Stars wurden aktuell nachgewiesen, das Rebhuhn besetzt lokal ein Revier. Kopfstärke Bruten von Koloniebrütern im Plangebiet und unmittelbar angrenzend können mit Ausnahme von Haus- und Feldsperling ausgeschlossen werden.

Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus anderen Artengruppen im Gebiet sind weder bekannt noch aufgrund des Habitats zu erwarten.

#### **Vorprüfung der Wirkfaktoren**

Alle o.g. Fledermausarten können im Plangebiet vorkommen und jagen. Mehrere baumbewohnende Arten könnten Quartiere in Bäumen im Gebiet und in angrenzenden Bäumen wie auf der Trasse der Selfkantbahn nutzen, gebäudebewohnende Arten Häuser und Hallen im Änderungsbereich und der näheren Umgebung. Wirkungen auf Fledermäuse, die zu Konflikten führen können, sind nicht auszuschließen. Dazu gehören u.a. die Zerstörung von Quartieren und Nahrungshabitaten und eine Störung durch Licht- und Lärmimmissionen.

Mehrere Vogelarten können Lebensstätten im UG nutzen, v.a. die Offenlandarten Feldlerche und Rebhuhn und Höhlenbewohner wie Steinkauz und Star, daneben auch Gebäudebewohner wie Schwalben. Weitere Arten können benachbart in Gehölzen oder Gebäuden in der Nachbarschaft brüten. Eine Betroffenheit dieser Arten durch die Planung ist nicht auszuschließen.

## **Ergebnis**

Mehrere planungsrelevante Fledermaus- und Vogelarten können von der Planung betroffen sein, bei Star und Rebhuhn ist bereits zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen. Daher ist im Rahmen weiterer Planungen (Bebauungsplan) eine systematische Erfassung von Vögeln und Fledermäusen notwendig, um Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erfassen und notwendige Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Ggf. ist dazu eine Artenschutzprüfung der Stufe II (vertiefende Prüfung) notwendig.

## Weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten kann nicht ausgeschlossen werden. Daher sind im Rahmen der folgenden Planungen systematische Erfassungen der Avifauna und der Fledermäuse mit dem Schwerpunkt Höhlenbewohner notwendig. Es müssen aber auch Habitatbäume innerhalb des Plangebietes und angrenzend erfasst werden. Höhlenbäume sind endoskopisch ggf. auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu untersuchen.

Anhand der Ergebnisse der Erfassungen sind ggf. Maßnahmen inkl. vorgezogener Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen nach MULNV & FÖA 2021) zu entwickeln

Zum Schutz von Brutn häufiger Arten und von Wochenstubenquartieren von Fledermäusen in Höhlenbäumen dürfen Rodungen nur vom 1.10. bis 28.2. durchgeführt werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss durch vorhergehende Untersuchungen sichergestellt werden, dass in den Bäumen keine aktuell genutzten Lebensstätten und laufenden Brutn bestehen.

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder Fledermäusen sind Rodungsarbeiten sofort zu unterbrechen. Verletzte Tiere sind durch einen Sachverständigen zu bergen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden. Werden Lebensstätten planungsrelevanter Arten gefunden und zerstört, müssen sie entsprechend dem CEF-Leitfaden des Landes (MULNV & FÖA 2021) und in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg ersetzt werden.

Bei der Beleuchtung der Baustellen muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden. Das nahe Offenland und die angrenzenden Gärten mit Gehölzen und Weideflächen dienen Fledermäusen und Eulen sicherlich als Jagdgebiete.

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung müssen Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkung von Kellern, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Kellerschächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. STEIOF 2018), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Besonders hoch ist die Gefahr in und angrenzend an vogelreiche Gebiete (hier das angrenzende Grünland und Gehölze und Wälder in der Nähe). Daher sollte keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben müssen vermieden werden, ebenso Glasflächen an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m<sup>2</sup> Größe sollten optisch unterteilt werden. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas, sichtbar bedruckte Scheiben, aber auch für das

menschliche Auge unsichtbare Markierungen im für Vögel sichtbaren UV-Bereich<sup>1</sup> oder die Verwendung von Vogelschutzglas mit integrierten UV-Markierungen. UV-Markierungen können aber nicht von allen Vogelarten wahrgenommen werden und sind daher nur "letzte Wahl". Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden (ebd.).

Wie bei der Beleuchtung der Baustellen muss die Abstrahlung der Beleuchtung von Gebäuden, Gärten und Wegen in die offene Landschaft und in Richtung angrenzender Gärten minimiert werden (keine horizontale Abstrahlung, ggf. insektenfreundliche Spektralfarben, zeitliche und räumliche Beschränkung auf den notwendigen Umfang, vgl. VOIGT ET AL. 2019).

### **Freiwillige Maßnahmen**

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse). Weiter wird angeregt, Gehölze möglichst zu erhalten und Kleingewässer zur Förderung der Artenvielfalt und als Wasserquelle für Wildtiere auch in trockenen Zeiten anzulegen.

---

<sup>1</sup> Vögel können ultraviolette Licht wahrnehmen.

## Quellen

- BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1, Bonn.
- BNATSchG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 22.7.2022. - BGBl. Jg. 2022 I Nr. 28 S. 1362ff.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1–66.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.
- LANUV (2022): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (30.04.2021) – Online Version unter: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf).
- MKULNV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- STEIOF, K. (2018): Vögel und Glas. Der Falke 5/2018, 25-31.

- VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.

## Anhang

### Anh. 1: Fotodokumentation

Grünland mit höhlenreichen Obstbäumen im Nordwesten des Änderungsbereiches



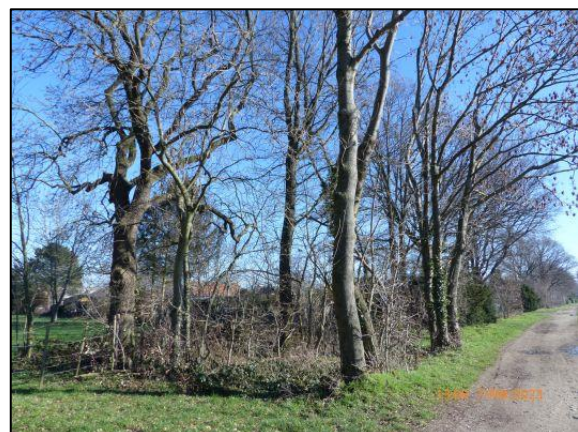
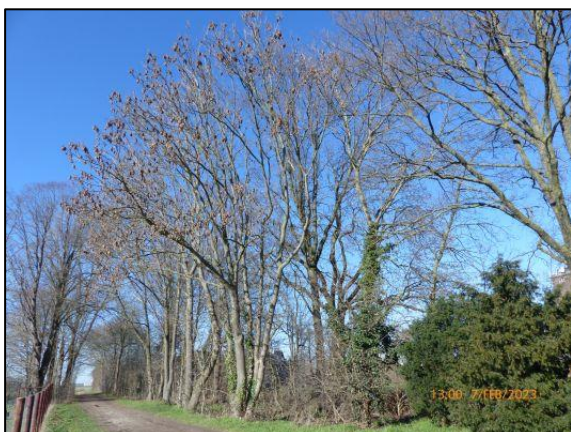
### Gärten im Zentrum des Änderungsbereichs



### Grünland im Südosten des Änderungsbereichs



### Gehölze auf der Trasse der ehemaligen Selfkantbahn, bereits außerhalb des Änderungsbereichs





**Rebhuhn-Paar auf der Grünlandfläche im Südosten des Änderungsbereichs**



**Fotos: © Michael Straube, Februar/April 2023**

## Anh. 2: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt-Quadrant 5002-2 (Geilenkirchen-Nordost) in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIG), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Gebäude (Geb), Fettwiesen und -weiden (FeW)

FIS NRW mit Stand vom 9.2.2023

| Deutscher Name        | Wissenschaftlicher Name          | Status                                     | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | KIG        | Gärt         | Geb   | FeW   |
|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------|------------|--------------|-------|-------|
| <b>Säugetiere</b>     |                                  |                                            |                                |            |              |       |       |
| Abendsegler           | <i>Nyctalus noctula</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na         | Na           | (Ru)  | (Na)  |
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | FoRu, Na   | Na           | FoRu  | Na    |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | U-                             | Na         | Na           | FoRu! | Na    |
| Europäischer Biber    | <i>Castor fiber</i>              | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G+                             | Na         |              |       |       |
| Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na         | (Na)         | FoRu  | (Na)  |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>         | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na         | Na           | FoRu! |       |
| Rauhautfledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              |            |              | FoRu  |       |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>        | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na         | Na           | FoRu  | (Na)  |
| Wimperfledermaus      | <i>Myotis emarginatus</i>        | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | S                              | Na         | Na           | FoRu  | Na    |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na         | Na           | FoRu! | (Na)  |
| <b>Vögel</b>          |                                  |                                            |                                |            |              |       |       |
| Bluthänfling          | <i>Carduelis cannabina</i>       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | FoRu       | (FoRu), (Na) |       |       |
| Eisvogel              | <i>Alcedo atthis</i>             | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                              |            | (Na)         |       |       |
| Feldlerche            | <i>Alauda arvensis</i>           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                             |            |              |       | FoRu! |
| Graureiher            | <i>Ardea cinerea</i>             | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu)     | Na           |       | Na    |
| Habicht               | <i>Accipiter gentilis</i>        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | (FoRu), Na | Na           |       | (Na)  |
| Kiebitz               | <i>Vanellus vanellus</i>         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S                              |            |              |       | FoRu  |
| Kleinspecht           | <i>Dryobates minor</i>           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | Na         | Na           |       | (Na)  |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name  | Status                                           | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | KIG           | Gärt   | Geb    | FeW  |
|----------------|--------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------|---------------|--------|--------|------|
| Kuckuck        | <i>Cuculus canorus</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U-                             | Na            | (Na)   |        | (Na) |
| Mäusebussard   | <i>Buteo buteo</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu)        |        |        | Na   |
| Mehlschwalbe   | <i>Delichon urbica</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              |               | Na     | FoRu!  | (Na) |
| Pirol          | <i>Oriolus oriolus</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | S                              | FoRu          | (FoRu) |        |      |
| Rauchschnalbe  | <i>Hirundo rustica</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              | (Na)          | Na     | FoRu!  | Na   |
| Rebhuhn        | <i>Perdix perdix</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | S                              |               | (FoRu) |        | FoRu |
| Saatkrähe      | <i>Corvus frugilegus</i> | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu)        | Na     |        | Na   |
| Schleiereule   | <i>Tyto alba</i>         | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | Na            | Na     | FoRu!  | Na   |
| Sperber        | <i>Accipiter nisus</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu),<br>Na | Na     |        | (Na) |
| Star           | <i>Sturnus vulgaris</i>  | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              |               | Na     | FoRu   | Na   |
| Steinkauz      | <i>Athene noctua</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              | (FoRu)        | (FoRu) | FoRu!  | Na   |
| Turmfalke      | <i>Falco tinnunculus</i> | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu)        | Na     | FoRu!  | Na   |
| Uferschnalbe   | <i>Riparia riparia</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              | (Na)          |        |        | (Na) |
| Uhu            | <i>Bubo bubo</i>         | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              |               |        | (FoRu) | (Na) |
| Waldkauz       | <i>Strix aluco</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | G                              | Na            | Na     | FoRu!  | (Na) |
| Waldohreule    | <i>Asio otus</i>         | Nachweis<br>'Brutvorkommen'<br>ab 2000 vorhanden | U                              | Na            | Na     |        | (Na) |

**Erhaltungszustand in NRW:**

ATL atlantische Region

G günstiger Erhaltungszustand    S schlechter Erhaltungszustand

U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung    + Tendenz zur Verbesserung

**Vorkommen:**

Na Nahrungshabitat    FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten    Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen    () Nebenvorkommen